

## Informationen beim Kontakt mit Asylsuchenden

Stand: Dezember 2015

Das Risiko an einer Infektionskrankheit zu erkranken ist im Kontakt mit anderen Menschen grundsätzlich immer gegeben. Nach Informationen des Robert Koch-Institutes (RKI) gibt es derzeit keine relevante Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Asylsuchende.

Grundsätzlich sind Asylsuchende durch die gleichen Krankheitserreger gefährdet wie die einheimische Bevölkerung. Meistens werden Erkältungskrankheiten und Magen-Darm-Infekte beobachtet. Allerdings werden einige Infektionskrankheiten aufgrund des häufigeren Vorkommens in den Heimatländern bei Asylsuchenden öfter beobachtet. Weiterhin können bei Asylsuchenden die Flucht und ein ggf. fehlender Impfschutz dazu führen, dass sie empfänglicher gegenüber einigen Infektionskrankheiten sind (RKI; Asylsuchende und Infektionsschutz). Die Möglichkeit der Übertragung einer Infektionskrankheit wird dabei wesentlich von der Dauer und der Art des Kontaktes bestimmt.

Durch die in Sachsen geltenden Impfempfehlungen wird die Bevölkerung wirksam gegen zum Teil sehr ansteckende Infektionen wie beispielsweise Masern oder Keuchhusten geschützt. Bei medizinischem Personal oder Helfern, die engen Kontakt zu Asylsuchenden haben, ist von einem etwas erhöhten Risiko auszugehen. Deshalb sollte, insbesondere bei diesem Personenkreis, der Impfschutz überprüft und sichergestellt werden.

Die Sächsische Impfkommision (SIKO) empfiehlt allen Personen einen Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis), Masern/Mumps/Röteln (nach 1958 Geborene), Influenza (in der Saison), Hepatitis A und B.

Alle Menschen mit Krankheitszeichen sollten sich umgehend an einen Arzt/eine Ärztin wenden und dort Angaben zu möglichen Ansteckungsquellen, Reisewegen und weiteren Kontakten machen, um individuelle Risiken zu detektieren und schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Verringerung einer Übertragung:

- Abstand halten bei Gesprächen
- Verzicht auf Händeschütteln
- Einhaltung der Händehygiene (Händewaschen nach dem Toilettenbesuch und vor dem Essen)
- Regelmäßige Lüftung der Räume
- Reinigung/ sowie ggf. Desinfektion häufig berührter Flächen und Türgriffe
- Tragen von persönlicher Schutzausrüstung in Abhängigkeit durchzuführender Tätigkeiten (z. B. Tragen von Schutzhandschuhen bei Kontakt mit Blut, Körpersekreten; Mund- und Nasenschutz bei hustenden Patienten, insbesondere bei Verdacht bzw. Erkrankung an Tuberkulose)
- Empfohlene Impfungen gemäß SIKO durchführen
- Bei eigener Erkrankung möglichst zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen

Viele Infektionskrankheiten können mit einfachen Hygienemaßnahmen sowie durch einen ausreichenden eigenen Impfschutz verhindert werden.